

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	192/2023
--	----------

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0412-00

Stuttgart, 27.09.2023

### Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 27.06.2023
Betreff Chancen von Künstlicher Intelligenz für die Stadtverwaltung jetzt nutzen

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

#### 1.a In welchen Fachämtern und für welche Prozesse wird bereits KI in der Stadtverwaltung eingesetzt?

In der Verwaltung werden bisher sogenannte schwache KI-Systeme (Systeme zur Imitation menschlicher Fähigkeiten) bzw. KI-ähnliche Systeme eingesetzt, wie z.B. ChatBots. Ein Beispiel für den Einsatz von ChatBots in Stuttgart ist der CovBot des Bundesministeriums für Gesundheit (in Kooperation mit der Charité und Aaron.ai). Dieser kam während der Corona-Pandemie erfolgreich beim Bürgertelefon der LHS zum Einsatz und konnte die Belastungsspitzen merklich senken.

#### 1.b Wie sieht die KI-Strategie von DO.IT in 24/25 aus?

Eine vollständig ausformulierte KI-Strategie liegt in DO.IT noch nicht vor, es gibt aber bereits konkrete Ansätze und Rahmenbedingungen bzw. Aktivitäten, welche eine erste Richtung aufzeigen, um mögliche Vorteile einer breiten Nutzung von KI für die Verwaltung zu identifizieren und danach zu implementieren.

Die LHS wird im Herbst ein KI Competence Center (KI CC) einrichten, welches die KI-Aktivitäten der LHS koordinieren wird. Dieses wird als eine der ersten Aufgaben eine umfassende KI-Strategie für die LHS erstellen und in den Gemeinderat einbringen (2024). Im KI CC werden zeitgleich über das LHS Innovation Lab (ebenfalls Gründung im Herbst 23) diverse Pilotprojekte mit verschiedenen KI-Systemen umgesetzt, die vorab jeweils mit den Ämtern und Eigenbetrieben in der

LHS abgestimmt und danach von diesen kooperativ begleitet werden.

Das KI CC wird unterschiedliche Kooperationen außerhalb der LHS anstreben, um das Thema KI schnell und fundiert weiterentwickeln zu können, folgende aufgeführten Kooperationen sind in Planung bzw. es laufen bereits erste konkrete Gespräche:

1. mit dem Innenministerium Baden-Württemberg sowie der Hochschule Friedrichshafen/ Prof. von Lucke zu einem Grundlagen-Forschungsprojekt zum optimalen Einsatz von KI Systemen in der Verwaltung
2. mit der Hochschule Friedrichshafen unter direkter Einbindung von Prof. von Lucke zum breiten KI-Einsatz in Kommunen
3. mit den Kommunen der kommunalen Kooperation „Digitale und innovative Kommunen BW“, um ggf. über mehrere Kommunen hinweg ein gemeinsames kommunales KI CC zu gründen und somit Erfahrungen und Projekte schneller und besser austauschen zu können
4. Der Städtetag Baden-Württemberg hat einen „runden Tisch KI“ gegründet, an dem auch Mitarbeitende der Verwaltung teilnehmen.

In konkreterer Vorbereitung und Planung sind weitere Kooperationen, die aktuell noch nicht fixiert sind:

1. Diverse Kooperationen mit der Wirtschaft über die Wirtschaftsförderung
2. Eine engere Kooperation / Zusammenarbeit mit Frau Jun. Prof. Dr. Amrei Bahr von und mit der Universität Stuttgart
3. Das Fraunhofer Institut könnte ebenfalls ein potentieller Partner der LHS für grundlegende Studien zum Einsatz von KI in der Verwaltung sein
4. KOMM.ONE, sofern KI ein zukünftiger Schwerpunkt in der Strategie des Dienstleisters sein sollte
5. Zum Projekt F 13 wird eine Zusammenarbeit mit dem InnoLab\_bw (Staatsministerium) angestrebt.

Weitere mögliche bzw. vorteilhafte Kooperationen sind in Planung, aber noch nicht ausreichend konkretisiert oder diskutiert.

In 2023, spätestens 2024 wird eine spezifische KI-Hardware beschafft, die für die Pilotprojekte sicherstellen wird, dass die LHS nicht (nur) von externen Anbietern abhängig ist und somit sicherstellen kann, dass Datenschutz usw. für spezifische Projekte in hohem Umfang und Qualität gewährleistet werden kann. Die Beschaffung von spezifischer KI-Software oder KI-Systemen ist noch in Planung und im Moment noch nicht ausreichend evaluiert.

Auch wenn die Stadtverwaltung dem Einsatz für KI grundsätzlich offen gegenübersteht, muss bei Projekten mit dem Ziel zur Implementierung von KI-Systemen im Sinne der Wirtschaftlichkeit immer zunächst geprüft werden, ob der hierfür erforderliche Einsatz von Ressourcen durch die zu erwartenden Qualitäts- und Effizienzsteigerungen gerechtfertigt ist/wird.

### **1.c In welchen Fachämtern und für welche Prozesse ist die Implementierung und der Einsatz von KI in 24/25 geplant?**

Hierzu ist noch keine offizielle Planung oder Abstimmung erfolgt. Ämter, die nach einer internen ersten Abschätzung von KI-Systemen erheblich profitieren könnten, wären z.B. das Amt für öffentliche Ordnung oder das Sozialamt bzw. auch weitere Ämter, die vielfältige Kontakte zu Bürger\*innen oder Wirtschaft haben. Eine konkrete Festlegung von Ämtern oder Eigenbetrieben muss noch im Rahmen der konkreten Planungen des KI CC erfolgen, wird dann innerhalb der Verwaltung intern sowie dem Personalrat abgestimmt und danach dem Gemeinderat vorgelegt.

### **1.d Wie organisiert und begleitet DO.IT die Implementierung / den Einsatz von KI-Systemen in den Ämtern?**

Das Ziel eines gemeinsamen oder potentiellen KI Vorhabens wird von dem jeweiligen Amt (oder den Ämtern) zusammen mit DO.IT festgelegt und fixiert. DO.IT prüft die dafür notwendigen Anforderungen und legt fest, welche Ressourcen in Form von Personal, Finanzen, Hard- und Software usw. eingeplant und zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die vorhandenen Datenbestände der LHS müssen überprüft, standardisiert und in Form eines hochwertigen und breit angelegten Daten-Managements systematisch für die KI-Nutzung aufbereitet werden. Damit muss ein Datenmanagement in der LHS (von Generierung bis Löschung) als grundsätzliche Daueraufgabe zeitgleich etabliert werden.

Für das KI-Vorhaben benötigte Ressourcen in Form von Personal werden jeweils in folgender Priorisierung zugewiesen:

1. Internes DO.IT oder Ämter-Personal, auch um Know-how aufzubauen und das Personal intern auszubilden
2. Personal der Digital MoveS GmbH, sofern verfügbar
3. Externe Beratung von Partnern wie z.B. der KOMM.ONE oder Netze BW
4. Personal externer Unternehmensberatungen (CGI, PWC, KPMG, ATOS, ...) in Abhängigkeit von bestehenden Verträgen

Grundsätzlich wird DO.IT immer alle Aktivitäten in Form einer **Generalunternehmerschaft** für die Ämter übernehmen und damit alle erforderlichen Ressourcen aus einer Hand für Implementierungen oder Projekte zur Verfügung zu stellen, um die Ämter zu unterstützen und nicht noch zusätzlich zu belasten. Das jeweilige Amt stellt die aus seiner Sicht erforderlichen fachlichen Ressourcen in passender Größenordnung bereit, sodass das notwendige fachliche Know-how ausreichend in dem Vorhaben vertreten ist.

Die Pilotprojekte und Implementierungen werden im KI CC und dem Innovation Lab der LHS umgesetzt und dort aktiv begleitet. Alle Implementierungen werden bis zur notwendigen Qualität und „Reife“ vor- und aufbereitet sowie für den potentiellen späteren Einsatz in der Produktion vorgenommen. Nach Erreichen der notwendigen Qualität wird in Abstimmung mit dem Gemeinderat, der Stadtspitze, den Personalvertretungen sowie den Ämtern und DO.IT die Produktivsetzung

entschieden, sofern die Ämter dies befürworten, wenn z.B. die Ergebnisse den gewünschten Bedarfen entsprechen.

## **2. Wie viele Stellen stehen DO.IT und den Ämtern für die KI – Implementierungen zur Verfügung?**

Im Moment stehen weder DO.IT noch den Ämtern in der LHS hierzu Kapazitäten in Form von Stellen zur Verfügung. Innerhalb von DO.IT wird bis auf Weiteres das KI CC über eine Umschichtung von internen Ressourcen realisiert.

Über die Digital MoveS GmbH ist geplant, so kurzfristig wie möglich mehrere KI-Expert\*innen zu gewinnen, welche der LHS dann als Unterstützung, jeweils abhängig vom Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Es ist auch geplant und erforderlich, im internen Bereich mehrere KI-Expert\*innen in DO.IT aufzubauen. Eine Gewinnung dieses Personals am freien Markt muss aktuell jedoch als wenig realistisch eingestuft werden, dies dürfte auch auf die zwingend erforderlichen und benötigten KI-Ressourcen in den jeweiligen Fachämtern gleichartig zutreffen. Daher wird DO.IT versuchen, internes Personal mittelfristig in KI-spezifischen Themen auszubilden, was jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und hohe Kosten in der Ausbildung verursachen wird. Dieser Zeitraum wird soweit als möglich durch Einsatz von Expert\*innen aus der Digital MoveS GmbH oder anderen externen Ressourcen kompensiert werden. Wie die Ausbildung oder das Gewinnen von KI-Expert\*innen in den Fachämtern ablaufen soll ist noch nicht geklärt, muss aber ebenfalls zeitgleich angegangen werden.

## **3. Welche Fachämter werden derzeit priorisiert?**

Aktuell liegt noch keine Priorisierung vor, auch weil das KI CC noch nicht aufgestellt und implementiert ist. Mögliche Fachämter nach heutiger Einschätzung wären z.B. das Amt für öffentliche Ordnung oder das Sozialamt. Sobald das KI CC in DO.IT etabliert und betriebsbereit ist, kann nach den ersten Erfahrungen ggf. eine grobe Priorisierung erstellt werden, welche dem Gemeinderat dann zur Beratung vorgeschlagen werden könnte.

## **4. Gibt es in der Verwaltung bereits Arbeitsanweisungen, die Mitarbeitenden den Einsatz von KI in bestimmten Arbeitsprozessen vorschreiben?**

Im Moment ist dies nicht der Fall.

## **5. In welcher Form dürfen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bereits freiwillig auf unterstützende KI-ChatBots wie CHATGPT zurückgreifen?**

Sofern die Anweisungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz beachtet werden (s.o.) und ein technischer Zugang aus der Infrastruktur der Verwaltung nicht unterbunden bzw. möglich ist, könnten Mitarbeitende solche Systeme bereits nutzen. Dabei sollte zwingend darauf geachtet werden, dass keine personenbezogenen oder kritischen bzw. rein internen Daten verwendet werden,

was bereits durch die vorliegenden Anweisungen (s.o.) für den Moment ausreichend abgedeckt ist.

Aufgrund vertrags- bzw. beamtenrechtlicher Vorschriften ist ohne stadtweite Regelung zum Umgang mit und Einsatz von KI allerdings eine Abstimmung mit der/dem Vorgesetzten notwendig. Eine solche Regelung sollte im Rahmen der Entwicklung der KI-Strategie abgestimmt und verabschiedet werden.

Dr. Frank Nopper